



Gemeinde- versammlung

**Donnerstag, 4. Juni 2015,
20.00 Uhr,
in der
Mehrzweck-Sporthalle**

**zum Mitnehmen
an die
Versammlung**

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG).

Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.



Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen. Nützen Sie diese Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte!

Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 4. Juni 2015, um 20.00 Uhr
in der Mehrzweck-Sporthalle**

Traktanden	Seite
1. Jahresrechnung 2014 Genehmigung	4
2. Abfallreglement Genehmigung	13
3. Abwasserentsorgungs- und Gebührenreglement, Anpassungen Genehmigung	16
4. Landabtausch zwischen Parzellen 104 und 1366 Genehmigung	17
5. Generelle Entwässerungsplanung GEP, Krediterteilung Tranche 2015 - 2018 Genehmigung	20
6. Kreditabrechnung Projektierungskredit Neue Schule Port Kenntnisnahme	22
7. Kreditabrechnung Sanierung/ Neumöblierung Gemeindeverwaltung Kenntnisnahme	23
8. Informationen	
9. Verschiedenes	

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 bis 3 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Grundlagen 2014

Steueransätze	Gemeindesteueranlage	das Mehrfache der kant. Einheitsansätze in Promille der amtlichen Werte	1.59
Gebühren	Liegenschaftsteuer	Haushaltung pro Person und Jahr max. pro Familie und Jahr	Fr. 60.00
Exkl. MwSt.	Abfallentsorgung	Gewerbe und Industrie pro m ² Fläche bis 500 m ² pro m ² Fläche über 500 m ²	Fr. 240.00 Fr. 4.70 Fr. 0.50
	Abwasserentsorgung	pro m ³ Wasserbezug Grundgebühr pro Belastungswert BW Regenwasser pro 50 m ² entwässerte Fläche	Fr. 1.55 Fr. 2.60 Fr. 30.25
	Wasser	pro m ³ Wasserbezug Grundpreis für EFH pro Jahr Grundpreis für MFH pro Jahr je Wohnung pro Jahr für Schwimmbassins pro Jahr pro installierte Loading Unit LU * (mind. 20)	Fr. 1.80 Fr. 140.00 Fr. 70.00 Fr. 70.00 Fr. 70.00 Fr. 5.50
	Hundefaxe	pro Tier	Fr. 100.00

* Loading Unit (LU) = Einheit für Belastungswert Wasseranschluss. 1 LU entspricht einem Durchfluss von 0.1 Liter/Sekunde. LU = Ersatz für Grundpreis EFH/MFH/Schwimmbassins (beschlossen GV 05.06.2014)

Jahresrechnung 2014

Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug						
0 allgemeine Verwaltung	1'477'133.11	184'271.28	1'431'790.00	176'600.00	1'537'347.63	253'349.55
1 öffentliche Sicherheit	393'078.81	196'456.65	452'575.00	190'400.00	395'037.89	206'355.90
2 Bildung	2'213'672.15	322'493.40	2'300'250.00	385'300.00	2'374'492.17	343'678.95
3 Kultur und Freizeit	464'738.50	48'631.55	448'600.00	32'900.00	489'158.77	34'576.95
4 Gesundheit	4'573.55	0	8'560.00	0	5'867.30	0
5 Soziale Wohlfahrt	2'796'870.55	0	2'753'750.00	0	2'662'197.20	431'000.00
6 Verkehr	1'046'141.39	120'240.55	1'134'360.00	112'400.00	1'049'621.82	113'436.75
7 Umwelt + Raumordnung	2'357'305.10	2'222'685.05	3'627'990.00	3'488'790.00	2'341'619.20	2'209'274.25
8 Volkswirtschaft	3'082'902.89	3'081'302.44	3'614'350.00	3'612'550.00	2'808'638.79	2'807'133.69
9 Finanzen und Steuern	2'188'062.21	9'493'048.95	2'815'975.00	10'495'000.00	3'319'487.22	11'068'661.95
Total Aufwand	16'024'478.26		18'588'200.00		16'983'467.99	
Total Ertrag		15'669'129.87		18'493'940.00		17'467'467.99
Aufwandüberschuss		355'348.39		94'260.00		
Ertragsüberschuss						484'000.00

1. Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung der Gemeinde Port schliesst per 31.12.2014 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen	
Ertrag	Fr. 15'669'129.87
Aufwand	Fr. 15'202'145.16
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 465'984.71</u>

Ergebnis nach Abschreibungen	
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 466'984.71
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 523'791.20
Abschreibungen auf Finanzvermögen	Fr. 2'656.70
Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 295'885.20
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 355'348.39</u>

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 94'260.– .

Die Schlechterstellung von Fr. 262'000.– gegenüber dem Budget ist vorwiegend auf Abweichungen in folgenden Konti zurückzuführen:

Schlechterstellung

210.351	Mehrausgaben Lehrerlöhne Primarstufe	143'200.00
587.351	Mehrausgaben Lastenverteilung Fürsorge	92'000.00
900.400.10	Mindereinnahmen Quellensteuern	97'900.00
900.401.01	Mindereinnahmen Gewinnsteuern jur. Pers.	326'200.00
900.401.05	Mindereinnahmen Steuerteilungen z.L. jur. Pers.	161'500.00
901.403.01	Mindereinnahmen Grundstückgewinnsteuern	119'700.00
920.444	Mehrausgaben Leistungen Finanzausgleich	204'200.00

Schlechterstellung Total **1'144'700.00**

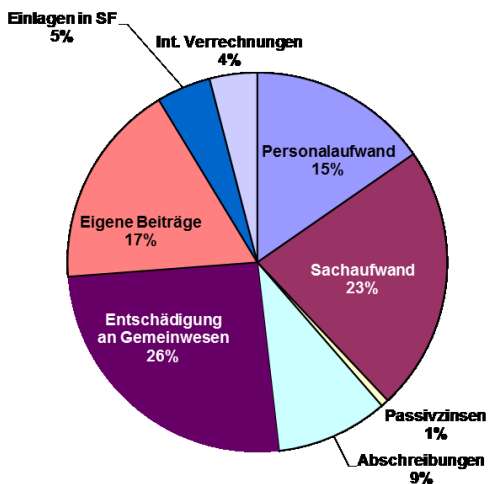
Besserstellungen

212.352.01	Minderausgaben Schulgelder Sekundarstufe 1	100'300.00
212.352.03	Minderausgaben Schulen Biel	49'200.00
900.400.01	Mehreinnahmen Steuern nat. Personen	435'000.00
990.331	Minderausgaben harmonisierte Abschreibungen	281'200.00

Besserstellungen Total **865'700.00**

Differenz Schlechterstellung **279'000.00**

Aufwand 2014



Personalaufwand 15 %

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldung, Sozialversicherungen) liegt 2.3 % unter dem budgetierten Betrag.

Sachaufwand 23 %

Der gesamte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher oder übriger Unterhalt) liegt mit Fr. 3,63 Mio. 12,7 % oder Fr. 527'500.– unter dem Budget. Dieses Ergebnis zeigt auf, dass insbesondere im Bereich des baulichen Unterhaltes nicht alle geplanten Massnahmen umgesetzt werden konnten. Weiter ergaben sich Minderausgaben beim Energieankauf (BKW) und der Netznutzung von über Fr. 250'000.–.

In den Bereichen Büromaterial, Drucksachen und Verbrauchsmaterial konnten total Fr. 55'750.– eingespart werden.

Passivzinsen 1 %

Die Passivzinsen liegen Fr. 27'250.– unter dem Budget. Auf Grund der genügenden Liquidität musste weniger neues Fremdkapital aufgenommen werden als erwartet. Zudem lagen die Zinssätze für zwei Refinanzierungen von mittelfristigen Darlehen von je Fr. 1 Mio. mit 0.47 und 0.40% unter den getroffenen Annahmen.

Abschreibungen 9 %

Die Abschreibungen liegen mit Fr. 1'528'900.– nicht einmal halb so hoch wie budgetiert (Fr. 3'514'500.–). Dies ist auf die tieferen Gesamtinvestitionen zurückzuführen. Dabei fallen insbesondere die spezialfinanzierten Bereiche ins Gewicht:

	Nettoinv. Rechnung	Nettoinv. budgetiert	Differenz
Wasserversorgung	88'800.00	735'000.00	646'200.00
Abwasser	558'000.00	1'102'000.00	544'000.00
Elektro	328'800.00	905'000.00	576'200.00
Total	975'600.00	2'742'000.00	1'766'400.00

Entschädigungen an Gemeinwesen 26 %

Diese liegen mit Total Fr. 4'107'021.– im Rahmen des Budgets. Während es bei den Entschädigungen an den Kanton Mehrausgaben von ca. Fr. 200'000.– gab (Lastenausgleich Fürsorge und Anteile an Lehrergehälter) musste dieser Betrag bei den Entschädigungen an Gemeinden weniger bezahlt werden (Schulgelder an den Schulverband Nidau und die Stadt Biel, Jugendfachstelle und Sozialdienst Nidau).

Eigene Beiträge 17 %

Dabei handelt es sich einerseits um die Beiträge der Gemeinde in den Finanzausgleich des Kantons sowie der Beteiligung an die Kosten der Ergänzungsleistungen. Andererseits fallen hier auch Beiträge für Gemeindeorganisationen wie die Verbandskanalisation, den Friedhofverband, die Kompostierung oder Kulturbeiträge an. Im Wesentlichen ist der Mehraufwand von ca. Fr. 147'700.– auf die höheren Kosten für den kantonalen Finanzausgleich zurückzuführen.

Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF) 5 %

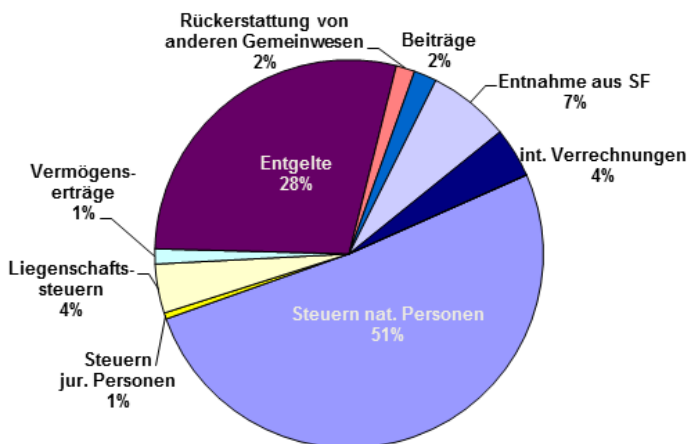
Die Einlagen bestehen aus den Einlagen in den Werterhalt für die SF sowie aus den Ertragsüberschüssen der SF. Diese betragen insgesamt Fr. 739'818.24.

Wasserversorgung, Einlage Werterhalt	Fr. 107'000.00
Abwasserentsorgung; Einlage Werterhalt	Fr. 138'000.00
Abwasserentsorgung;	
Einlage Rechnungsausgleich (Gewinn)	Fr. 79'747.45
Elektroversorgung; Einlage SF (Gewinn)	Fr. 415'070.79

Interne Verrechnungen 4 %

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet. Mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Die diesbezüglichen Aufwendungen und Erträge gleichen sich aus und sind damit erfolgsneutral.

Ertrag 2014



Steuern 56 %

Insgesamt liegt der Steuerertrag um 4,5 % oder Fr. 411'700.– tiefer als budgetiert. Zum Vergleich: In der Jahresrechnung 2013 lag er 17.25 % oder Fr. 1'531'337.– über dem Budget.

Dies verdeutlicht die Schwankungen, welche insbesondere bei den Steuern der juristischen Personen auftreten können. So betragen die Gewinnsteuern JP letztes Jahr Fr. 690'500.– während im Geschäftsjahr 2014 gerade mal Fr. 123'750.– verbucht werden konnten. Diese machen dann auch den weitaus grössten Teil der Abweichung zum Budget aus.

Weitere Abweichungen gab es bei den Einkommenssteuern nat. Personen, welche Fr. 435'000.– über dem Budget lagen. Ein Grossteil davon betrifft Nachzahlungen aus dem Jahr 2012.

Vermögenserträge 1 %

Die Vermögenserträge betragen insgesamt Fr. 195'842.30.

Davon entfallen auf:

- Mieten von Liegenschaften des Finanzvermögens Fr. 98'274.00
- Verzugszinse aus Steuerabrechnung NESKO Fr. 44'634.10
- Mieten von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens Fr. 30'613.00
- Dividende Müve-Aktien Fr. 20'707.50
- Zinsen auf flüssigen Mittel Fr. 1'613.70

Entgelte 28 %

Darin enthalten sind die Gebührenerträge der Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung. Der Gesamtertrag von Fr. 4'455'600.- liegt 2,6 % höher als budgetiert.

Rückerstattung von Gemeinwesen 2 %

Es handelt sich um Rückerstattungen des Kantons und von Nachbargemeinden für folgende Aufgaben:

Lohnanteile Sek. Stufe 1 des Kantons*	Fr. 165'749.00
Feuerwehr (Anteil Bellmund)	Fr. 58'999.00
Zivilschutz (Unterhalt Anlage)	Fr. 13'875.00

**werden uns durch den Schulverband Nidau wieder in Rechnung gestellt.*

Beiträge 2 %

Diese betreffen u.A.:

- den Betriebsbeitrag der Gebäudeversicherung für die Feuerwehr Fr. 26'624.00
- Beteiligung des Kantons an die Tagesschule Fr. 58'390.00
- Gemeindeabgabe der Elektrizitätsversorgung Fr. 200'000.00

Entnahmen aus Spezialfinanzierung (SF) 7 %

Die Entnahme aus SF von Fr. 1'063'968.- setzt sich zusammen aus:

- Entnahme aus dem Werterhalt der Abwasserversorgung Fr. 558'006.00
- Entnahme aus der SF Elektrizitätsversorgung Fr. 328'761.00
- Entnahme aus dem Werterhalt der Wasserversorgung Fr. 88'784.00
- Verlust der SF Wasser Fr. 51'867.00
- Verlust der SF Abfall Fr. 36'550.00

Interne Verrechnungen 4 %

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand.

Bestandesrechnung

AKTIVEN

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm in der Berichtsperiode um Fr. 595'900.- ab und betrug Fr. 10'642.119.-.

Während die flüssigen Mittel um Fr. 749'250.- abnahmen, erhöhten sich die Debitoren um Fr 158'300.- (vor allem Rechnungsstellung EW).

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich um Fr. 1'169'640.– von Fr. 3'679'000.– zu Beginn des Berichtsjahres auf Fr. 4'849'000.– per Jahresabschluss.

+ Nettoinvestitionen	Fr.	1'660'555
- Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	490'915
- zusätzliche Abschreibungen	Fr.	<u>0</u>
Zunahme	Fr.	<u>1'169'640</u>

Spezialfinanzierungen

Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 63'994.85. Dabei handelt es sich um die Bildung bzw. Erhöhung folgender Vorschüsse:

Aufwandüberschuss Wasserversorgung (Erhöhung)	Fr.	51'867.30
Aufwandüberschuss Abfallentsorgung (Bildung)	Fr.	<u>12'127.55</u>
Total	Fr.	<u>63'994.85</u>

PASSIVEN

Fremdkapital

Das Fremdkapital erhöhte sich um Fr. 993'073.– und beträgt Fr. 7'979'422.–.

Kreditoren

Diese reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 64'600.–.

Mittel- und Langfristige Schulden

Diese erhöhten sich um Fr. 1'290'000.–. Ein fälliges Darlehen von Fr. 710'000.– wurde mit Fr. 1 Mio. refinanziert. Zudem wurde für die Zahlung des Gemeindeanteiles an der Erschliessung Lohn-Bellevue von ca. Fr. 735'000.– ein zusätzliches Darlehen von Fr. 1 Mio. aufgenommen. Diese Zahlung hat sich verzögert, so dass per Jahresende eine relativ hohe Liquidität bestand.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (SF)

Im Berichtsjahr reduzierten sich diese um insgesamt Fr. 260'155.– Die Rechnungsergebnisse wurden den spezial-finanzierten Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizitätsversorgung belastet bzw. gutgeschrieben. Zudem wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in die SF Werterhalt für Anlagen der Wasserversorgung mit Fr. 107'000.– und für die Anlagen der Abwasserentsorgung mit Fr. 138'000.– verbucht.

Damit verändern sich die Verpflichtungen der Gemeinde wie folgt:

		neuer Bestand
2280; SF übergeordnetes Recht	- 346'464.00	3'367'094.82
2281; SF nach Gemeindereglement	+ 6'309.00	<u>1'899'983.90</u>
Total		<u>5'267'078.72</u>

Eigenkapital

Das Eigenkapital von Fr. 2'800'000.– per Anfang Jahr, reduziert sich um den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 355'348.39 auf neu Fr. 2'444'651.61 und beträgt damit knapp 5 Steuerzehntel.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- 1. Die Rechnung für das Jahr 2014, welche bei einem Aufwand von Fr. 16'024'478.26 und einem Ertrag von Fr. 15'669'129.87, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 355'348.39 abschliesst.**
- 2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 355'348.39 wird dem Eigenkapital entnommen.**

2. Abfallreglement

Das derzeit gültige Abfallreglement stammt aus dem Jahre 1992. Der dazu gehörende Gebührentarif wurde letztmals per Januar 2007 angepasst.

Zahlreiche Bestimmungen sind veraltet und entsprechen nicht mehr der heute gängigen Handhabung. An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2010 wurde der Gemeinderat beauftragt, das derzeit gültige Abfallreglement zu überprüfen.

Der Kanton hat im Jahr 2005 ein Musterreglement mit abfalltechnischen Neuerungen und kantonalen Zuständigkeiten erarbeitet. Dieses wurde für die aktuelle Gesamtrevision des Abfallreglements Port weitgehend übernommen und auf die lokalen Verhältnisse sowie zur besseren Lesbarkeit modifiziert. Die beiden Fassungen alt/neu lassen sich deshalb nicht direkt gegenüberstellen. Ein wesentlicher Punkt ist jedoch, dass das bisherige Reglement z.B. keine Mengengebühr für Grüngutabfälle vorsieht, was gemäss heute gültiger Rechtssetzung nicht mehr zulässig ist, da es das Verursacherprinzip verletzt.

Gemäss dem Verursacherprinzip werden die Gebühren im Abfallbereich wie folgt aufgeteilt:

- Transportkosten über die Grundgebühren
- Verwertung über die Mengengebühr (Müve-Säcke/Vignetten)

Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, mit dem neuen Abfallreglement eine Mengengebühr für Grüngut mittels Vignetten einzuführen, wie dies bereits seit längerem in den umliegenden Gemeinden angewendet wird. Er orientiert sich hierbei an den tatsächlichen Verwertungskosten, welche der Gemeinde aus der Grüngutsammlung entstehen und den Ansätzen der Nachbargemeinden, die ebenfalls eine Grüngutgebühr erheben.

Durch die Einführung dieser neuen Mengengebühr für Grüngut kann die bisher erhobene Grundgebühr von Fr. 60.– pro Person deutlich gesenkt werden. Gerade für diejenigen Haushalte, die nur geringe Grünabfälle haben, bedeutet dies eine Reduktion der Abfallgebühren.

Wird der Reglementsentswurf angenommen, so sieht der Gemeinderat gestützt auf Artikel 25 des Reglements folgende Gebührensatzungen vor:

Jährliche Grundgebühr	neu	bisher
------------------------------	------------	---------------

Einwohner

Pro Einwohner (max. 4 Pers./Haushalt)	Fr. 45.00	Fr. 60.00
---------------------------------------	-----------	-----------

Betriebe

Fläche bis 700 m ² : pro m ²	Fr. 2.50	Fr. 4.70 *
----------------------------------------------------	----------	------------

Weitere Fläche ab 700 m ² : pro m ²	Fr. 0.50	Fr. 0.50 *
-----------------------------------------------------------	----------	------------

* bisher bis 500m²

Kehricht: Mengengebühr

Säcke/Vignetten	Müve-Tarif	Müve-Tarif
-----------------	------------	------------

Grüngut: Mengengebühr

Einmal-Vignette	Fr. 2.00
-----------------	----------

Jahresvignette bis 17 Liter	Fr. 13.00
-----------------------------	-----------

Jahresvignette bis 60 Liter	Fr. 26.00
-----------------------------	-----------

Jahresvignette bis 140 Liter	Fr. 60.00
------------------------------	-----------

Jahresvignette bis 240 Liter	Fr. 90.00
------------------------------	-----------

Jahresvignette bis 360 Liter	Fr. 120.00
------------------------------	------------

Jahresvignette bis 800 Liter	Fr. 180.00
------------------------------	------------

Gemäss Art. 9 von Anhang 1 des Reglementsentwurfs (Gebührenrahmen) beträgt die Anzahl der erforderlichen Einmalvignetten bei der Grünabfuhr:

bis 60 Liter	1 Vignette
--------------	------------

bis 140 Liter	2 Vignetten
---------------	-------------

bis 240 Liter	3 Vignetten
---------------	-------------

bis 360 Liter	4 Vignetten
---------------	-------------

bis 800 Liter	6 Vignetten
---------------	-------------

Gleichzeitig hat die Bau- und Planungskommission u.a. auch die Sammellogistik überprüft und mit den Nachbargemeinden verglichen. So konnten die Transportwege und der Verkaufserlös von Wertstoffen optimiert werden.

Die heutige Sammelstelle Spittel muss in den nächsten Jahren dem Nationalstrassenprojekt weichen. Es wird geprüft, ob am neu zu planenden Standort der kommunalen Hauptsammelstelle zusätzlich Papier und Karton entsorgt werden könnte.

Der Reglementsentwurf mit Anhang 1 (Gebührenrahmen) kann auf der Website www.port.ch eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgendem «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

Das Abfallreglement 2015 wird genehmigt und per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.

3. Abwasserentsorgungs- und Gebührenreglement

Das derzeit gültige Abwasserentsorgungsreglement und Gebührenreglement 2007 hat sich bewährt. Mit der vorliegenden Reglementsanpassung wird keine Systemänderung vorgenommen sondern lediglich die, durch die Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzten, Bezeichnungen und Berechnung ersetzt.

Die bisherige Bezeichnung «Belastungswert BW» wird durch den Begriff «Loading Unit LU» ersetzt. Die bisher erhobenen Rechnungsbeträge bleiben weitgehend unverändert. Die Summe der Loading Units LU werden sich im Vergleich zu den Belastungswerten BW je nach Verhältnissen um ca. 10-30% verringern. 1 LU entspricht einer Durchflussmenge von 0.1 l/s.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2014 wurde das EWW-Reglement per 1. Juli 2014 entsprechend angepasst. Die Wassergebühren werden nun seit dem 4. Quartal 2014 nach LU verrechnet. Mit der Anpassung der Verrechnung im Abwasserbereich nach LU entfällt die aktuell unterschiedliche Behandlung.

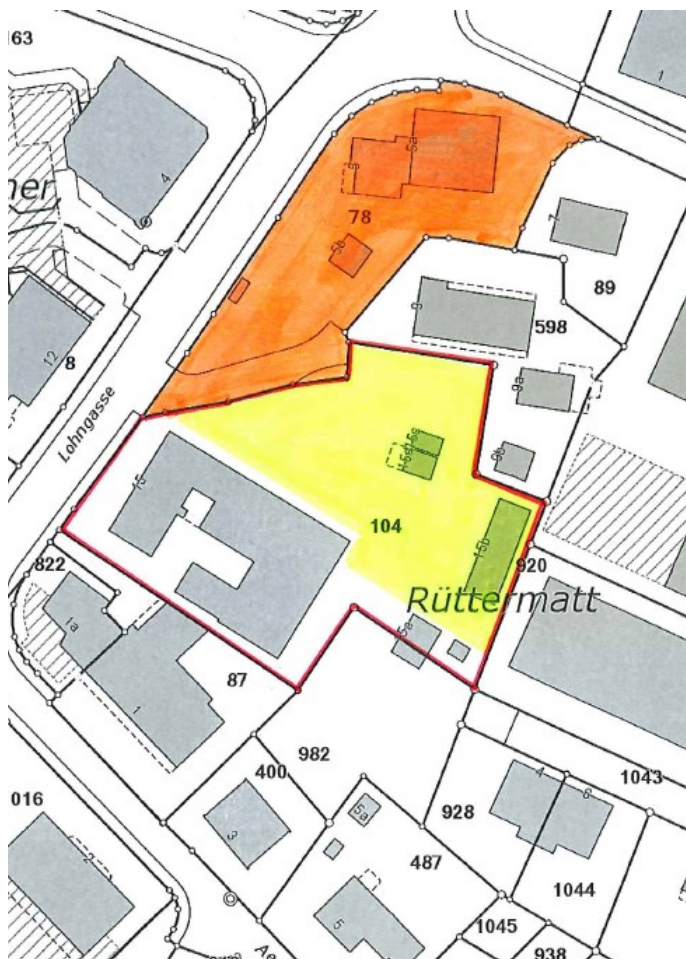
Das überarbeitete Reglement kann auf der Website www.port.ch eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgendem «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

Die Änderungen des Abwasserentsorgungsreglements und des Gebührenreglements werden genehmigt und per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.

4. Landabtausch zwischen Parzellen 104 und 1366

Im Zusammenhang mit der Revision des Zonenplanes (Kernzone) wurde im Jahr 2008 eine Fläche von 600 m² der Parzelle 104 (Eigentümer Walter Kessi) in die Wohnzone W2 umgezont (Zugang zur Parzelle 982). Die Eigentümer hatten die Absicht, auf dieser Parzelle je ein Eigenheim zu erstellen.



Parzelle 104 Eigentum W. Kessi
Parzelle 78 Eigentum der Einwohnergemeinde

Erst bei der Planung dieses Doppel-einfamilienhauses erhielt Familie Kessi vom Kanton die Information, dass im Zusammenhang mit dem Porttunnel der ganze Perimeter über Jahre mit einem Bauverbot belegt ist und sich das Projekt nicht realisieren lässt.

Die Eigentümer haben sich daraufhin erkundigt, ob ein Landabtausch zwischen den Parzellen 104 und der Einwohnergemeinde Port, Eigentümerin der Parzelle 1366, im Lohn-Bellevue möglich sei, da sie mit dem Bau eines Eigenheims nicht 20 Jahre zuwarten möchten.



Parzelle 1366 Eigentum Einwohnergemeinde Port

Der Gemeinderat hat diese Anfrage behandelt und einem Abtausch, vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung, mit folgender Begründung zugestimmt:

- Der Landabtausch erfolgt kostenneutral. Die Parzelle im Bellevue von 1'080 m² wird mit der Parzelle in der Kernzone von 1'500 m² abgetauscht.
- Durch den Abtausch käme die Gemeinde zu einer Parzellenvergrößerung ihrer eigenen Parzelle 78 in der «ZPP Spittel».
- Grundbuch- und Verschreibungskosten werden je zur Hälfte übernommen.
- Das Grundstück darf keine Altlasten aufweisen.
- Das Land darf nur für den Eigengebrauch genutzt werden.

Die abzutauschende Parzelle liegt im Planungsperimeter der städtebaulichen Begleitplanung „Strassenanschluss Porttunnel Ost“.



In diesem Perimeter eröffnet sich der Gemeinde Port neue Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Die städtebauliche Begleitgruppe, welche kürzlich ihre Arbeit aufgenommen hat, soll aufzeigen, wie der entstehende Handlungsspielraum optimal genutzt werden kann (innere Verdichtung, Aufwertung des öffentlichen Raums, Verkehrsberuhigung und Förderung des Langsamverkehrs).

Aus dieser Sicht hat die abzutauschende Parzelle für die Gemeinde einen strategischen Wert.

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgendem «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

- 1. Dem kostenneutralen Landabtausch zwischen der Teilparzelle 104 und der Parzelle 1366 wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.**

5. Generelle Entwässerungsplanung Krediterteilung Tranche 2015 - 2018

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Einwohnergemeinde Port vom 5. März 2001 wurden verschiedene Massnahmen betreffend Werterhaltung der Abwasseranlagen und zur Verbesserung des Gewässerschutzes empfohlen. Die prioritären Massnahmen wurden zwischenzeitlich realisiert. Zustandserfassung und Massnahmenplanung wurden 2014 aktualisiert.

Die Gemeindeversammlung hat am 01.12.2011 der Investitionstranche GEP 2012-2014 von Fr. 750'000.– zugestimmt. Aufgrund verschiedener Umsetzungshürden konnten noch nicht alle anvisierten Projekte umgesetzt werden. Es ist jedoch vorgesehen, die Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 vorzulegen.

Um einen nahtlosen Übergang zur nachfolgenden Tranche GEP 2015-2018 sicherstellen zu können, beantragt der Gemeinderat die Krediterteilung einer nächsten Investitionstranche. Folgende Projekte stehen hierbei im Vordergrund:

Sanierungen

- Abschnitt Lerchenweg
- Abschnitt Räblistrasse
- Abschnitt Höhenstrasse
- Abschnitt Hüblistrasse

Intilierung von Sanierungsprojekten

- Maienstrasse
- Helmstrasse
- Portmoos-/Römerstrasse

Zustandserfassung privater Abwasseranlagen

in den oben aufgelisteten Abschnitten

allgemeine GEP-Nachführung

periodische Kanalisationsreinigung

Die Umsetzung dieser Massnahmen soll verteilt auf die nächsten vier Jahre erfolgen. Eine Prioritätenänderung durch den Gemeinderat aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder Bedürfnisse bleibt vorbehalten.

Kosten

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der erwähnten Massnahmen beläuft sich gemäss GEP-Ingenieur Ulrich Christen AG, Lyss auf Fr. 935'000.–.

Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgendem «Beschlusses-Entwurf» zuzustimmen:

- 1. Der Gemeinderat wird mit der Detailplanung Werterhaltung Abwasseranlagen für die Jahre 2015 bis 2018 beauftragt.**
- 2. Der erforderliche Rahmenkredit von brutto Fr. 935'000.– zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurück zu führen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Baukostenindex.**

6. Kreditabrechnung Projektierungskredit Neue Schule Port

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 haben die Stimmberechtigten einem Kredit von Fr. 350'000.– für die Projektierung «Neue Schule Port» zugestimmt.

Die Projektierungsarbeiten konnten, unter Beizug verschiedener Fachplaner und Spezialisten, fristgerecht abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage haben die Stimmberechtigten am 28. September 2014 dem Verpflichtungskredit zum Neubau der «Neuen Schule Port» zugestimmt.

Kreditabrechnung

Kredit vom 26. November 2013	Fr. 350'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr. 317'720.85
Kreditunterschreitung (9.23%)	<u>Fr. 32'279.15</u>

Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

7. Kreditabrechnung Sanierung/ Neumöblierung Gemeindeverwaltung

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2013 haben die Stimmberechtigten einem Kredit von Fr. 370'000.– für das Projekt «Projekt Sanierung und Neumöblierung Gemeindeverwaltung» zugestimmt.

Diese Arbeiten wurden in der Zwischenzeit durchgeführt und am Samstag, 30. August 2014 wurde die Bevölkerung zur Besichtigung der Räumlichkeiten eingeladen.

Kreditabrechnung

Kredit vom 26. November 2013	Fr.	370'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	<u>362'998.50</u>
Kreditunterschreitung (1.89%)	Fr.	<u>7'001.50</u>

Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

